

Kleine Schriften

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pleante und die Mitglieder jedes Distriktsgerichts den 20ten des gleichen Monats.

2. Aus dem obersten Gerichtshof werden dieses Jahr vier Obergerichte und eben so viel Suppleanten, aus jedem Cantonsgericht zwey Richter und zwey Suppleanten; aus jeder Verwaltungskammer ein Mitglied und ein Suppleant; und aus jedem Distriktsgericht ein Mitglied durch das Loos austreten; und doppelt so viel in den Cantonen Bellenz, Lausis und Schaffhausen.
3. Der Austritt geschieht, sobald die neuen Mitglieder erwählt sind.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Die Verwaltungskammer des Cant. Luzern an den B. Senator Usteri.

Laut No. 66 S. 314 Ihres N. Republikaners findet B. Representant Kilchmann die Absönderung der Staats- und Gemeindgüter sehr wichtig. „Denn, sagt er, „so viel ich höre bleibt im Canton Luzern dem Staat bald nichts mehr übrig, als der Galge.“

Auch wir finden — im Vorbeygehen gesagt — diese Absönderung nicht nur wichtig, sondern äusserst gerecht, damit jeder das Seine besitze und verwalte.

Nach B. Kilchmanns Ausdrücken zu urtheilen, sollte man aber glauben, daß der Gemeinde beynabe alles wäre zugestanden worden, wodurch auf uns der Verdacht einer allzugrossen Nachsicht fällt.

Es ist hiemit ebenfalls auch wichtig, daß das Volk wisse, was an der Sache wahr sey. Es ist dieses:

Mit Genehmigung der Regierung sind der Gemeinde Luzern, vier Waisen- und Armenanstalten: der Spital, die Senti, die Spende und das Waisenhaus, provisorisch zur Verwaltung abgetreten worden. Dadurch wurde dem Staat wahrlich kein Gut, sondern eine wahre Last abgenommen; denn diese ehrwürdigen Stiftungen sind auch hier, wie überall, durch die Einstellung der Zehnden und Bodenzinse ruiniert, und fodern, statt einzutragen, bey ihren grossen Verpflichtungen, beträchtliche Zuschüsse, welche die ohnehin erschöppte Gemeinde nicht zu bestreiten weiß. Alles herentgegen, was einträgt, liegt noch in den Händen der Nation.

Das ist Wahrheit. Wer etwas anders sagt, lügt, oder ist belogen.

Jeder gute Bürger sollte doch wissen, was er sagt; ein Volksrepresentant, der als solcher spricht, am sichersten.

Gruf und Achtung.

Luzern, 29. Juli 1800.

Der Präsident: Lorenz Mays.
Im Namen der Kammer, der Oberschreiber,
Amrhyn.

Kleine Schriften.

Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hülfsgesellschaft für die durch den Krieg verheerten Schweizercantone. 8. Bern in d. Nat. Buchdr. 1800. S. 14.

Die Uebersendung beträchtlicher Geldsummen aus dem nördlichen Europa, theils als Pränumeration auf die Zürklischen Gedichte, theils unabhängig von diesen, an verschiedene im Ausland bekannte Schweizer, zu Unterstützung der vom Krieg verheerten Cantone, veranlaßte bey Lavatern den ersten Gedanken dieser allgemeinen Hülfsgesellschaft, die unter unmittelbarer Aufsicht des Volkz. Ausschusses in Bern ihren Centralpunkt hat und daselbst aus 12 Männern besteht, deren Vorsitzer der Defau Jth ist. Die Centralgesellschaft beschloß ihren Wirkungskreis: die durch den Krieg verunglückten Gegenden Helvetiens, in verschiedene Arrondissements abzutheilen und in jedem derselben durch Mittheilung dieses Plans und erläuternde Zuschriften, eine eigne der übrigen ähnliche Departementsgesellschaft zu errichten (diese finden sich in Zürich, Luzern und Lausanne). — Jede dieser Dep. Gesellschaften soll der Centralgesellschaft ein möglichst genaues mit Factis belegtes Gemälde von dem Zustand und dem Grade der Noth ihres Arrondissements und vom der Art und Weise verschaffen, wie am geschwindesten, sichersten und dauerhaftesten könne geholfen werden. Aus all' diesen einzelnen Gemälden würde dann ein Memoire in beyden Sprachen verfertigt, gedruckt, und ins In- und Ausland versendet, wodurch weitere und neue Hülfquellen für die nothleidenden Gegenden ohne Zweifel können eröffnet werden. Zu Beschleunigung und Erleichterung jener Arbeit, errichtet jede Dep. Gesellschaft in ihrem Arrondissement besondere Distrikts-Hülfsgesellschaften, um sowohl durch dieselben von dem Detail der Bedürfnisse dieses Bezirks unterrichtet, als auch durch diesen Canal, die demselben nöthige verhältnismäßige Hülfe in die Hände

jedes einzelnen Unglücklichen gelangen lassen zu können — Durch diese Distr. Ges. würde vorerst ihrer Dep. Ges. so schnellig als möglich eine Beschreibung des allgemeinen Zustandes ihres Distrikts, und zugleich ein Verzeichniß der hilfsbedürftigen Familien und Personen nebst dem Grad und den Umständen ihrer Noth eingesendet; welche dasselbe der Centr. Ges. übermacht. Dann erst kann diese, durch eine solche genaue Uebersicht aufgeklärt, die Kraft der sich wirklich in ihren Händen befindenden Hilfsmittel, und das Verhältniß derselben zu der durch sie zu erleichternden Noth berechnen und jeder Dep. Ges. die ihren Kräften angemessene verhältnismäßige Hilfssumme überschieken, um dieselbe durch die Distr. Gesellschaft an die einzelnen Unglücklichen austheilen zu lassen.

Rechnenschaft von den Verrichtungen der im Oktober vorigen Jahrs gestifteten Hilfsgesellschaft in Zürich. Dem wohlthätigen Publicum vorgelegt im Julius 1800. 8. Zürich b. Ziegler u. Ulrich. S. 32.

Die beyden frühern Berichte über Entstehung und Fortgang dieser wohlthätigen Anstalt sind im *Republ. Blatt* abgedruckt worden: nachdem die Gesellschaft ihren ersten Zweck: den nothleidendsten Einwohnern des hartbedrängten Cantons ihr Schicksal während der Monate des drückendsten Mangels wenigstens erträglich zu machen und sie von dem kläglichen Entschlusse des Auswanderns zu retten, glücklich erreicht hat, legt sie hier über Einnahme und Ausgabe der milden Beyträge Rechnung ab. In den 8 Monaten ihres Bestehens empfing sie an Geld 9764 Gulden (größtentheils aus der Stadt Zürich; dennoch sind auch beträchtliche Gaben von Basel, Bern, Frankfurt a. M., Mülhausen, Copenhagen, Winterthur und Genf eingekommen); an Lebensmitteln für 1273 Gulden; von der Regierung zu Austheilung der Rumfordischen Suppe 3105 Gulden; von eignen wöchentlichen Zuschüssen 506 Gulden. Die Totalcinnahme von 14649 G. ist bis auf die Summe von 1773 G., deren Betrag sich an Lebensmitteln vorfindet, wieder ausgegeben worden; die Rechnung über diese Vertheilung findet sich hier nach den Gemeinden, die Unterstützung empfangen. Zu den eben angegebenen Summen kommen noch beträchtliche Unterstützungen an Kleidungsstücken; eine kleine Hemden- und Kleiderfabrik, worin 3675 Ellen Tuches von Verdienstmangelnden

weiblichen Händen verarbeitet und mit ungefehr 220 Gulden belohnt wurden; eine kleine Keilspinnerey, in der gegen 600 Pfunde versponnen und mit 211 G. belohnt wurden; etwa 200 Paar Strümpfe, die man stricken ließ. Unterstützt von der Municipalität hat eben diese menschenfreundliche Gesellschaft, eine Anstalt zu Abstellung des Gassenbetteles getroffen. Aus den wöchentlich in allen Quartieren der Stadt gesammelten freywilligen Zuschüssen, wurden seit dem 17. Hornung, ausgetheilt 49150 Portionen Rumfordischer Suppe, 8601 Brodt, jedes zu 2 1/4 Pf. 386 Gulden an Geld.

Die Hilfsgesellschaft will ferner ein Institut bleiben, ausschließlich für die durch den jammervollen Krieg außerordentlich beschädigten Einwohner des Cantons. „Noch liegt so manches Gebäude in Trümmern und Asche; noch sind so viele Haushaltungen vom nöthigen Geräthe entblößt, so viele Ställe von dem unentbehrlichen Vieh — beynähe oder ganz leer; noch härt sich so manche redlich arbeitssame Familie, über unerseßlich grosse Verluste, die sie unter allen Schrecknissen und Greueln des Krieges erlitt. Für solche Verunglückte Gaben zu sammeln, und sie auf das Zweckmäßigste zu besorgen, soll uns auch ferner noch ein liebes, heiliges Geschäft seyn: dagegen werden wir uns schlechterdings nicht in eine ordentliche Armenanstalt umwandeln, und keineswegs in die Lücke der so unverantwortlich mitgenommenen Almosen- und Verpflegungsämter stellen lassen. Diese ehrwürdigen alten Institute, sind durch keinen Feind von aussen zerstört: Nein, dieneigenen haben sie zerrissen und zertraten, die von lauter Wiedergeburt des Vaterlands prahlen und noch jetzt sind sie taub gegen die lautesten Stimmen des Rechts, welche ihnen von allen Seiten zurufen: Jene Stiftungen herzustellen ist das Dringlichste, was ihr zu thun habet. — Allerdings wäre es einer solchen Politik wohl gelegen, wenn nun Partikularen und Privatgesellschaften vor den Niß träten und sich mit dem ganzen Armenwesen beladeten. Eben so erquickend wäre es dem einten und andern Güterbesitzer, wenn sie mit ihrer Zehnden und Grundzinsbeute ganz geruhig in die Scheunen und zu Märkte fahren, dagegen die unerträglich schreyende Armuth, für die keine andern Quellen mehr fließen, der „Hilfsgesellschaft in der Stadt!“ zuweisen könnten. Aber fern sey es, daß wir uns an den Geistern unserer frommen Väter und an dem ganzen Vaterlande also versündigen!“